

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 16. September 2025

Lfd.Nr. 249

Anwesend: 16

dafür: 16

dagegen: --

AZ.
22/9260

Beschluss des steuerlichen Jahresabschlusses für 2023 Stadtwerke

Stadtrat Eireiner und 2. Bürgermeister Roßkopf erscheinen um 19:03 Uhr im Sitzungssaal. Somit sind 16 Stadträtinnen und Stadträte anwesend.

Der Jahresabschluss 2023 für die Stadtwerke Wemding wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme: 15.915.802,89 EUR

Jahresverlust lt. Bilanz: 64.814,23 EUR

Jahresverlust lt. GuV: 64.814,23 EUR

1. Der Jahresverlust 2023 in Höhe von 64.814,23 EUR ist auf neue Rechnung vorzutragen.
2. Zukünftige Gewinne werden bis auf Weiteres der Gewinnrücklage zugeführt.
3. Verbindlichkeiten/Guthaben bei der Stadt Wemding sind auch weiterhin banküblich zu verzinsen.
4. Konzessionsabgabe wird weiterhin im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften gezahlt.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 16. September 2025

Lfd.Nr. 250

Anwesend: 16

dafür: 16

dagegen: --

AZ.
22/9260

**Beschluss des steuerlichen Jahresabschlusses für 2023
Fremdenverkehrsbetrieb der Stadt Wemding**

Der Jahresabschluss 2023 des Fremdenverkehrsbetriebs der Stadt Wemding wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme: 1.957.810,06 EUR
Jahresverlust 624.388,98 EUR

Der Jahresverlust in Höhe von 624.388,98 Euro ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Die laufenden Verrechnungsschulden des Fremdenverkehrsbetriebes der Stadt Wemding sind wie bisher und bis auf Weiteres banküblich zu verzinsen, sofern die Eigenkapitalausstattung dies zulässt.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 16. September 2025

Lfd.Nr. 251

Anwesend: 16

dafür: 16

dagegen: --

AZ.
3/603-03

Genehmigungsfreistellung: Eberle Manuel, Neubau eines Einfamilienhauses und einer Doppelgarage; Raabgäßchen 7, Fl.-Nr. 857/7, Gem. Wemding

Das geplante Bauvorhaben wurde im Rahmen des Genehmigungsfreistellungsverfahrens eingereicht.

Das Gremium beschließt, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll. Auf die einmonatige Wartefrist wird von Seiten der Stadt Wemding verzichtet.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 16. September 2025

Lfd.Nr. 252

Anwesend: 16

dafür: 16

dagegen: --

AZ.
11/610-21/26

**2. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Wemding für
das Gebiet „Stadelmüllerweg-Süd“ nach § 13a BauGB;
Abwägungsbeschluss**

Im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Stadelmüllerweg-Süd“ der Stadt Wemding wurde durch die Verwaltung die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die öffentliche Auslegung durchgeführt.

Der Stadtrat Wemding nimmt die eingegangene Stellungnahme sowie die Ausführungen und Darstellungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Nach Erläuterung der Stellungnahme beschließt der Stadtrat Wemding die Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (§3 Abs.2 BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§4 Abs.2 BauGB) gemäß der Einzelwürdigungen der Anlage 1.

Von Privaten sind keine Einwendungen vorgebracht worden

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlussergebnisse den Trägern öffentlicher Belange, die Einwände, Anregungen und Einsprüche vorgebracht haben, mitzuteilen.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die Änderungen entsprechend in den Bebauungsplan mit Satzung und Begründung einzuarbeiten.

.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 16. September 2025

Lfd.Nr. 253

Anwesend: 16

dafür: 16

dagegen: --

AZ.
11/610-21/26

**2. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Wemding für
das Gebiet „Stadelmüllerweg-Süd“ nach § 13a BauGB;
Satzungsbeschluss**

Der Stadtrat Wemding hat den Entwurf der Bebauungsplanänderung
das Gebiet „Stadelmüllerweg-Süd“ mit Beschluss vom 29.07.2025
gebilligt.

Der Entwurf des Planungsgebietes, Stand 29.07.2025, war in der Zeit
vom 18.08.2025 bis 05.09.2025 öffentlich ausgelegen und den
Trägern öffentlicher Belange zu-geleitet worden.

Zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen wurde in der
heutigen Sitzung bereits gesondert Be-schluss gefasst.

Der Stadtrat Wemding stellt hiermit gemäß § 10 BauGB den
Bebauungsplan für das Gebiet „Stadelmüllerweg-Süd“ in der
Fassung vom 16.09.2025 als Satzung auf.

Gleichzeitig wird die Begründung vom 16.09.2025 ausdrücklich
gebilligt und mit übernommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich
bekannt zu machen. Vorher sind die Verfahrensvermerke sowie der
Ausfertigungsvermerk auszufüllen und zu unterschreiben.

Mit der Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplanes
gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Auf die Rechtsfolgen der §§44, 214 und 215 BauGB wird
hingewiesen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 16. September 2025

Lfd.Nr. 254

Anwesend: 16

Nachträglich eingegangene Gegenstände / Sonstiges

dafür:

dagegen: --

AZ.

1/

Es sind keine nachträglichen Gegenstände eingegangen. Der Tagesordnungspunkt wird somit übersprungen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 19:07 Uhr.

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung.